



Stellungnahme des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) e.V. zur stationären Weiterbildung in Innerer Medizin für den Facharzt/Fachärztin für Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt) vom 21. Oktober 2008

Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin ist davon überzeugt, dass die Vorgabe einer stationären Weiterbildung in allgemeiner Innerer Medizin für künftige Hausärztinnen und Hausärzte in der neuen (Muster-) Weiterbildungsordnung des Deutschen Ärztetages 2007 für alle Weiterbildungsbefugte in Lehrkrankenhäusern und Universitätskliniken einen verantwortungsvollen Auftrag und eine große Chance darstellt.

Der Auftrag bezieht sich auf die Verantwortung für eine möglichst gute, wissenschaftlich basierte Weiterbildung in den Grundlagen der Inneren Medizin. Ohne Frage werden die jungen Ärztinnen und Ärzte in ihrer Tätigkeit als Hausarzt einen erheblichen Anteil von Patienten mit Erkrankungen der inneren Organe betreuen.

Die Chance besteht darin, dass für die Struktur der Mitarbeitergruppe in der eigenen Klinik ein breites Spektrum entsteht: von 8 Jahren Weiterbildung für den Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin mit nachfolgender Schwerpunktweiterbildung bis hin zu 2 Jahren Weiterbildung für den Facharzt/Fachärztin für Innere und Allgemeinmedizin.

Die neue, im Jahre 2007 verabschiedete (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer, sieht im Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin für den Facharzt/Fachärztin Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt/Hausärztin) im Rahmen seiner mindestens fünfjährigen Weiterbildungszeit eine mindestens zweijährige stationäre Weiterbildung in allgemeiner Innerer Medizin vor.

Diese Regelung wurde von allen Landesärztekammern übernommen, mit der Ausnahme, dass die Ärztekammer Berlin die Gebiete Allgemeinmedizin und Innere Medizin in ihrer jüngsten Novellierung wieder getrennt hat.

Die entsprechende Formulierung in der (Muster-) Weiterbildungsordnung lautet:

„12.1 Facharzt/Fachärztin für Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt/Hausärztin)

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung der Facharztkompetenz Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt/Hausärztin) nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte einschließlich der Inhalte der Basisweiterbildung und des Weiterbildungskurses.

Weiterbildungszeit:

60 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte ... davon

36 Monate in der stationären Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin, davon können bis zu

- 12 Monate in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung (auch 3 Monats-Abschnitte) angerechnet werden, die auch im ambulanten Bereich ableistbar sind und

24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung, davon können bis zu

- 6 Monate Chirurgie (auch 3 Monats-Abschnitte) abgerechnet werden

80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß in psychosomatische Grundversorgung“.

Für eine adäquate Finanzierung der Weiterbildung an Krankenhäusern wird sich die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V. entsprechend ihren Möglichkeiten nach Kräften einsetzen.

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin
Prof. R.E. Kolloch, Prof. G. Ertl, Prof. J. Schölmerich, Prof. H. Lehnert,
Prof. H.-P. Schuster, Prof. R. Raedsch